

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

G e s e t z

über die Änderung des Gesetzes vom 15. Juni 1967, mit dem Bestimmungen über Camping- und Jugendlagerplätze geschaffen werden (NÖ Camping- und Jugendlagerplatzgesetz)

Das NÖ Camping- und Jugendlagerplatzgesetz, LGBI.Nr.286/1967, wird wie folgt geändert:

- a) Im § 11 Abs.1 haben die Wortfolgen "oder Arrest bis zu vier Wochen" und "oder Arrest bis zu zwei Wochen" zu entfallen.
- b) Im § 11 Abs.2 hat die Wortfolge "oder Arrest bis zu zwei Wochen" zu entfallen.